

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **92=112 (1946)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mögliche Organisation gewährleisten. Zum Schluss tritt Hauptmann L'orange den Zweiflern und Kritikern entgegen, die nach dem Zweck einer solchen vorbereitenden Organisation fragen und behaupten, dass die Situation immer eine andere sein werde, als diejenige, auf welche die Pläne bauen. Er entgegnet ihnen: «Es ist leichter, einen Plan den wirklichen Verhältnissen anzupassen, als ohne Plan zu improvisieren.»

Den Abschluss dieser interessanten und detaillierten Aufsatzreihe bildet ein Artikel über die Erfahrungen und die Organisation des schwedischen «Kungl. Krigsmaterielverket» von Direktor Blom. Er zeichnet die Kriegserfahrungen einer Abteilung der schwedischen Landesverteidigung, wie wir sie bei uns in der K. T. A. und der K. M. V. haben.

Oblt. Herbert Alboth.

MITTEILUNGEN

General Herzog-Stiftung

Die Zinsen der General-Herzog-Stiftung sollen gemäss Stiftungsbeschluss in *erster Linie der freiwilligen Tätigkeit des Artillerie-Offizierskorps* zugute kommen da, wo die dem Eidg. Militärdepartement zur Verfügung stehenden Kredite eine Unterstützung nicht ermöglichen. Es ist dabei besonders an folgende Verwendung gedacht:

- a) Lösung von Preisaufgaben über technische und taktische, die Artillerie betreffende Fragen.
In zweiter Linie:
- b) Zur Erwerbung von Objekten der Artilleriesammlung, die ohne solche Hilfe nicht erhältlich wären.
- c) Zur Unterstützung invalider Mitglieder des Artillerie-Instruktionskorps, soweit dies neben den Leistungen der Versicherungskasse für die eidg. Beamten, Angestellten und Arbeiter notwendig erscheint.
- d) Sofern die Erträgnisse des Stiftungskapitals durch die vorstehenden Aufgaben nicht voll beansprucht werden, können auch Beiträge zur Förderung der Tätigkeit der Artilleriesammlungen gewährt werden.

Die vom Bundesrate ernannte Kommission dieser Stiftung bringt den Stiftungsbeschluss hiermit wieder in Erinnerung und ladet insbesondere das Artillerie-Offizierskorps ein, die Stiftung im eingangs erwähnten Sinne zu benützen; sie ist aber auch bereit, andere Anregungen und Gesuche zur Prüfung entgegenzunehmen, soweit diese dem Stiftungszwecke nicht widersprechen.

Eingaben sind zu richten an den Präsidenten der Kommission, Art.-Oberst A. Merian, Muri b. Bern.